

Kirchliche Stiftungen im Erzbistum Köln

Das Erzbistum Köln verwaltet neben dem eigenen Vermögen sowie dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls weitere in verschiedenen Stiftungsformen festgelegte, zweckgebundene Finanzmittel. Diese reichen von einfachen Sondervermögen über unselbstständige bis hin zu rechtlich selbstständigen Stiftungen. Sie alle stellen Vermögen für bestimmte Bereiche der kirchlichen und dem Gemeinwohl dienenden Arbeit zur Verfügung.

Das Stiftungsvermögen besteht in den meisten Fällen aus Bankguthaben und Wertpapieranlagen sowie teilweise auch aus Immobilien und wird in der Regel nicht verbraucht. Die jährlichen Erträge daraus werden dem jeweiligen Stiftungszweck zugeführt.

Das Stiftungszentrum des Erzbistums Köln koordiniert die Anlage und den Erhalt der Vermögen und weist die Erträge ihren bestimmungsgemäßen Verwendungen zu. Zudem berät das Stiftungszentrum rund um die Themen „Stiften, spenden, Gutes tun“ und wickelt Nachlässe und Vermächtnisse ab.

Mit den Erträgen der Stiftungen und Sondervermögen werden jährlich über 200 Projekte im Erzbistum Köln und weltweit gefördert. Außerdem werden durch die Finanzmittel aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds Einzelfallhilfen für Menschen in akuten Notsituationen zur Verfügung gestellt.

Sondervermögen sind Teil der Bistumsbilanz

Im Jahr 2022 betreute das Erzbistum Köln 73 Sondervermögen mit einem Volumen von insgesamt rund 217 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Schenkungen, Nachlässe und sonstige Zweckvermögen. Sie werden ähnlich wie Stiftungen verwaltet und getrennt vom übrigen Bistumsvermögen angelegt und bewirtschaftet. Die Sondervermögen gehen jedoch in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ in den Jahresabschluss des Erzbistums ein und unterliegen damit auch der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Treuhandstiftungen in Verwaltung des Erzbistums

Unter treuhänderischer Verwaltung des Erzbistums, aber außerhalb von dessen Bilanz, stehen die Treuhandstiftungen. Im Jahr 2022 waren dies elf unselbstständige Stiftungen mit eigenem Vermögen. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Treuhandstiftungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses des Erzbistums Köln durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer.

Da das Jahr 2022 von markanten Bewegungen an den Kapitalmärkten geprägt war, die auch zu deutlichen Kursrückgängen führten, wurde zur Stabilisierung der Vermögensbestände und zur Schonung der im Rahmen der Kapitalanlage notwendigen Risikobudgets für das Jahr 2022 auf eine Ausschüttung von Kapitalerträgen verzichtet. Dies hatte zur Folge, dass die Stiftungen keine Gutschriften aus dem Wertpapierfonds erhalten haben und auch keine zweckentsprechenden Mittelverwendungen vorgenommen werden konnten.

Bilanzsummen der Treuhandstiftungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Kardinal Höffner-Stiftung	1.608,0	1.608,0
Edith-Stein-Stiftung Köln	313,0	313,1
Hildegard-Knappstein-Stiftung	268,0	268,0
Geschwister-Löhers-Stiftung	244,0	244,0
Prälat Assenmacher-Stiftung	242,7	239,2
Heinrich Joseph Mehren-Stiftung	230,0	225,9
Agnes und Herbert Schöllgen-Stiftung	106,5	106,6
Edmund Heusgen-Stiftung	104,2	104,2
Pfarrer Reinhard Pohlig-Stiftung	52,0	52,0
Stiftung Soziale Zwecke	45,7	45,8
Helmut Müller-Brühl-Stiftung	31,3	31,4
Summe	3.245,5	3.238,3

Selbstständige Stiftungen

Das Stiftungszentrum betreut fünf als gemeinnützig anerkannte rechtlich selbstständige Stiftungen: die Erzbischöfliche Stiftung Köln als Dach weiterer Treuhandstiftungen und zweckgebundener Zustiftungen (Stiftungsfonds), die Domradio- und Medienstiftung, die Erwin Pougin Stiftung, die Stiftung Ricarda van de Sandt sowie die Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt. Die Jahresabschlüsse der beiden größeren Stiftungen werden jährlich von externen Wirtschaftsprüfern testiert. Die drei kleineren Stiftungen wurden durch die Stiftungsaufsicht von der Pflicht zur Vorlage eines Testates befreit.

Die Bilanzen der selbstständigen Stiftungen weisen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen in Form von

Wertpapieren aus. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital. Hinzu kommen geringfügige Rückstellungen.

Die Erträge der Stiftungen stammen fast ausschließlich aus den Wertpapieranlagen. Hinzu kommen in geringem Umfang Spenden. Aufwendungen ergeben sich aus satzungsgemäßen Projektförderungen und sonstigen Verwaltungskosten, unter anderem aus der Kapitalanlage. Überschüsse werden im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen einer freien Rücklage zugeführt.

Im Folgenden werden für die Erzbischöfliche Stiftung und die Erwin Pougin Stiftung die testierten Jahresabschlüsse, bestehend jeweils aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, mit dem Testat dargestellt. Danach folgen die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der drei weiteren Stiftungen.

Eckdaten der selbstständigen Stiftungen 2022

	Erzb. Stiftung Köln	Erwin Pougin Stiftung	Domradio- u. Medienstiftung	Stiftung Maria und Rita van de Sandt	Stiftung Ricarda van de Sandt
Bilanzsumme	3.133,5	752,8	369,6	454,5	376,5
Treuhandvermögen	6.845,1				
Erträge	17,7	1,4	1,8	6,0	3,3
Aufwendungen	37,0	16,3	0,1	1,8	4,8
Jahresergebnis	-19,3	-14,9	1,7	4,2	-1,5

Erzbischöfliche Stiftung

Die 2007 gegründete Erzbischöfliche Stiftung Köln wurde als Dachstiftung für die Beschaffung von Mitteln für kirchliche Einrichtungen im Erzbistum Köln errichtet. Sie dient der Förderung von kirchlichen Zwecken, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, der Medienarbeit und des Sports.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 3,1 Mio. Euro. Das Vermögen der von der Erzbischöflichen Stiftung verwalteten 13 Treuhandstiftungen lag mit 6,8 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Von den zur Erzbischöflichen Stiftung gehörenden Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen wurden 2022 unter anderem eine Ferienfreizeit für bedürftige Schüler und Schülerinnen aus benachteiligten Verhältnissen sowie eine Auszeit für Familien, die im Hochwassergebiet wohnen bzw. gewohnt haben, gefördert. Zudem wurde die Kinderinterventionsstelle des SkF Köln e. V., für psychotherapeutische Hilfen für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche unterstützt.

Im Ausland wurde bei der Finanzierung eines Traktors und zweier Gewächshäuser für ein landwirtschaftliches Projekt sowie der Installation einer Photovoltaikanlage an der Schule der Franziskanerinnen in Menjez, Akkar im Libanon geholfen.

Im Projekt „Vocation 2 go“ wurde der Kauf und Umbau eines „Kaffee-Rollers“ als mobiler und flexibler Anlaufpunkt mit einem umfassenden Informations- und Gesprächsangebot für das Team der Diözesanstelle Berufungspastoral ermöglicht.

Weitere Beispiele sind die Förderung einer Ausstellung im Rautenstrauch-Joest-Museum „Syrien - Gegen das Vergessen“ und ein Projekt mit dem Titel „Tu peux prendre ton temps“ (Du kannst dir Zeit nehmen), ein Kooperationsprojekt des Kunstmuseums Kolumba mit Schulen und Jugendzentren an den Rändern von Köln.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.030.478,74	3.030.478,74
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	102.979,00	110.686,12
	3.133.457,74	3.141.164,86
Treuhandvermögen	6.845.124,02	6.858.642,63

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022
Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	300.000,00	300.000,00
2. Zustiftungskapital	2.750.954,73	2.740.954,73
	3.050.954,73	3.040.954,73
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	72.751,72	72.686,72
III. Ergebnisvortrag	4.352,26	23.755,41
	3.128.058,71	3.137.396,86
B. Sonstige Rückstellung	2.380,00	1.865,00
C. Sonstige Verbindlichkeiten	3.019,03	1.903,00
	3.133.457,74	3.141.164,86
Treuhandvermögen	6.845.124,02	6.858.642,63

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00		22.735,20	
2. Sonstige Erträge	17.709,02	17.709,02	26.638,00	49.373,20
Aufwendungen				
3. Projektaufwendungen	34.509,57		35.610,35	
4. Sonstige Aufwendungen	2.537,60	37.047,17	2.095,30	37.705,65
5. Jahresergebnis		-19.338,15		11.667,55
6. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		23.755,41		17.219,41
7. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		65,00		7.534,97
8. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		-2.403,42
9. Ergebnisvortrag		4.352,26		23.755,41

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Erzbistums Köln (StiftO EBK) in Verbindung mit § 14 Abs. 5 des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 5 Abs. 2 StiftO EBK in Verbindung mit § 14 Abs. 5 StiftG NRW unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Köln, den 23. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Otto
Wirtschaftsprüferin

Erwin Pougin Stiftung

Die Erwin Pougin Stiftung fördert Religion und Bildung durch Projekte, die der Kenntnis der Bibel, der Weitergabe des Evangeliums, der Solidarität mit den Armen, der Einheit der Christen und dem Dialog unter den Religionen dienen.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2022 rund 719.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Die Stiftung hat 2022 das DOMFORUM bei der Durchführung einer Ausstellung, einer Vortragsreihe und einer Domführung mittels „Augmented Reality“ gefördert. Darüber hinaus wurde das Domkapitel für die Beauftragung der Komposition eines Oratoriums speziell für den Kölner Dom und die Installation einer Lichtillumination unterstützt. Die Projekte fanden im Rahmen der 700-Jahr-Feierlichkeiten zur Chorweihe im Kölner Dom statt.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	734.812,33	734.812,33
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	17.977,07	32.828,05
	752.789,40	767.640,38

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022
Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	669.277,97	669.277,97
	719.277,97	719.277,97
II. Rücklagen		
1. Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	15.000,00
2. ErgebnISRücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	30.668,21	30.276,92
III. Ergebnisvortrag	1.756,22	
	751.702,40	764.554,89
B. Sonstige Rückstellung	1.012,00	982,00
C. Sonstige Verbindlichkeiten	75,00	75,00
	752.789,40	765.611,89

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.374,16		5.771,52	
2. Sonstige Erträge	0,00		30,00	
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.374,16	0,02	5.801,54
Aufwendungen				
4. Projektaufwendungen	15.000,00		5.600,00	
5. Sonstige Aufwendungen	1.255,14	16.255,14	1.212,30	6.812,30
6. Jahresergebnis		-14.880,98		-1.010,76
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		2.028,49		8.624,66
8. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		15.000,00
9. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		15.000,00		11.280,00
10. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		391,29		1.865,41
11. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		1.756,22		2.028,49

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erwin Pougín Stiftung, Köln
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erwin Pougín Stiftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kon-

trollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Erzbistums Köln (StiftO EBK) in Verbindung mit § 14 Abs. 5 des Stiftungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 5 Abs. 2 StiftO EBK in Verbindung mit § 14 Abs. 5 StiftG NRW unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Köln, den 23. Juni 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winkeler
Wirtschaftsprüfer

Otto
Wirtschaftsprüferin

Domradio- und Medienstiftung

Die selbstständige kirchliche Stiftung wurde 2005 durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. errichtet. Aufgabe ist insbesondere die Unterstützung der Verkündigung christlicher Werte über Fernsehen, Radio, Presse und Onlinemedien.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2022 rund 323.500 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

In 2022 sind keine Zweckzuwendungen getätigt worden.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	346.459,32	346.459,32
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	23.140,17	21.485,47
	23.140,17	21.485,47
	369.599,49	367.944,79

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	273.527,57	273.527,57
	323.527,57	323.527,57
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	14.000,00	10.000,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	30.551,55	30.370,55
III. Umschichtungsergebnis	0,00	0,00
IV. Ergebnisvortrag	1.520,37	4.046,67
	369.599,49	367.944,79
B. Rückstellung	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	369.599,49	367.944,79

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00		2.768,80	
2. Erträge aus Spenden	1.810,00		3.941,01	
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.810,00	0,02	6.709,83
Aufwendungen				
4. Aufwand der Sachanlagenverwaltung	113,30		113,30	
5. Aufwand für Finanzanlagenverwaltung	42,00		42,00	
6. Verwaltungsaufwand	0,00	155,30	440,00	595,30
7. Jahresergebnis		1.654,70		6.114,53
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		4.046,67		9.146,75
9. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		4.000,00		10.000,00
10. Einstellung in das Umschichtungsergebnis		0,00		0,00
11. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		181,00		1.214,61
12. Ergebnisvortrag		1.520,37		4.046,67

Stiftung Ricarda van de Sandt

Die 1999 errichtete Stiftung Ricarda van de Sandt fördert die Wissenschaft und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft (einschließlich der

Kirchengeschichte). Bereits in der Vergangenheit sind Projekte und Maßnahmen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln mit Stiftungsmitteln bezuschusst worden.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	12.629,54	81.035,55
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00
B. Umlaufvermögen	17.629,54	86.035,55
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	358.840,64	292.068,00
	358.840,64	292.068,00
	376.470,18	378.103,55

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	272.157,71	272.157,71
2. Zustiftungskapital	0,00	0,00
	272.157,71	272.157,71
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	18.212,60	22.925,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	9.984,76	9.702,85
III. Umschichtungsergebnis	70.957,96	68.623,29
IV. Ergebnisvortrag	5.139,15	4.494,70
	376.452,18	377.903,55
B. Rückstellung	0,00	200,00
C. Verbindlichkeiten	18,00	0,00
	376.470,18	378.103,55

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2022 rund 272.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

2022 förderte die Stiftung mit rund 5.000 Euro die Digitalisierung von audiovisuellem Material, unter anderem Tonbänder und Musikkassetten in den Beständen des Historischen Archivs, die teilweise einen sehr hohen Quellenwert aufweisen, wie etwa die fast 100 Kassetten von den Düsseldorfer Mittwochsgesprächen, zu denen der Düsseldorfer „Bunkerpfarrer“ Klinkhammer in den 1960er- und 1970er-Jahren führende Persönlichkeiten aus Politik, Kirche und Gesellschaft geladen hatte.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	2.396,72		73.451,15	
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	987,67		4.180,96	
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,65	3.385,04	0,12	77.632,23
Aufwendungen				
4. Zweckaufwendungen	4.712,40		0,00	
5. Sonstige Aufwendungen	124,01	4.836,41	5.207,37	5.207,37
6. Jahresergebnis		-1.451,37		72.424,86
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		4.494,70		19.838,66
8. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		281,91		1.220,53
9. Einstellung in die Projektrücklage		0,00		17.925,00
10. Entnahme aus der Projektrücklage		4.712,40		0,00
11. Einstellung in das Umschichtungs-ergebnis		2.334,67		68.623,29
12. Ergebnisvortrag		5.139,15		4.494,70

Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt

Die 1998 errichtete Stiftung fördert mildtätige Zwecke sowie die Erziehung und Bildung. In den Vorjahren wurden Fördermittel ausgezahlt an den „vision:teilen e. V.“, etwa für das Obdachlosenprojekt „Nachtbus“ in Düsseldorf, und an das Institut für Wissenschaft und Weiterbildung der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar / Forum Vinzenz Pallotti.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2022 rund 305.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Gefördert wurde 2022 der Spendenaufruf von vision:teilen / Chance Wuppertal zur Unterstützung der Menschen aus der Ukraine, die infolge des Krieges nach Wuppertal gekommen sind.

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	15.201,62	126.018,58
B. Umlaufvermögen		
I. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	439.324,32	324.303,24
	439.324,32	324.303,24
	454.525,94	450.321,82

Bilanz bis zum 31. Dezember 2022

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	305.327,13	305.327,13
2. Zustiftungskapital	0,00	0,00
	305.327,13	305.327,13
II. Rücklagen		
Projektrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 A0)	0,00	0,00
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 A0)	10.635,98	9.996,86
III. Umschichtungsergebnis	115.326,72	112.715,72
IV. Ergebnisvortrag	23.218,11	22.282,11
	454.507,94	450.321,82
B. Rückstellung	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	18,00	0,00
	454.525,94	450.321,82

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus Abgang von Finanzanlagen	3.372,10		54.425,68	
2. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.660,18		7.200,91	
3. Sonstige Erträge	0,00		2.560,21	
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,90	6.033,18	0,16	64.186,96
Aufwendungen				
5. Projektaufwendungen	1.000,00		6.841,91	
6. Sonstige Aufwendungen	1,96		10.834,72	
7. Aufwand für Finanzanlagenverwaltung	845,10	1.847,06	255,87	17.932,50
8. Jahresergebnis		4.186,12		46.254,46
9. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		22.282,11		21.695,80
10. Einstellung in die Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		0,00
11. Einstellung in das Umschichtungs-ergebnis		2.611,00		43.581,96
12. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		639,12		2.086,19
13. Ergebnisvortrag		23.218,11		22.282,11